

Beantwortung Postulat der BPK, Gert Ruder, betreffend "Umgang mit Hecken, Schutzbepflanzungen und ökologischen Vernetzungsachsen im Siedlungsgebiet"

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 25. April 2016 hat der Einwohnerrat das Postulat Nr. 2993 der Bau- und Planungskommission betreffend "Umgang mit Hecken, Schutzbepflanzungen und ökologischen Vernetzungsachsen im Siedlungsgebiet" an den Gemeinderat überwiesen.

Der Gemeinderat wird gebeten Folgendes zu prüfen und zu berichten:

- 1) Wie der gesetzliche Schutz von Hecken und ökologischen Vernetzungsachsen auch im Siedlungsgebiet gewährleistet wird?
- 2) Wie Zuwiderhandlungen entsprechend angezeigt und gebüsst werden?
- 3) Wie sichergestellt werden kann, dass keine Hecken gemäss NLG ohne Bewilligungsverfahren gerodet werden und in diesen Bewilligungsverfahren festgelegt wird, wo und bis wann genau die Ersatzpflanzungen erstellt sein müssen? Dabei ist möglichst zeitnahe Ersatz anzustreben dies z.B. in Jahresfrist. Wo immer möglich, ist von einer Ersatzleistung in Form von Geld abzusehen (§ 13 Abs. 2 NLG).
- 4) Wo und wann wird für die bereits gerodeten Hecken Ersatz geschaffen?

2. Erwägungen

Nach Prüfung der Sachlage kann folgendes berichtet werden:

- 1) Im 2014 wurde ein Naturinventar Siedlung erarbeitet, welches in die Mutationen 2014 der Zonenvorschriften Siedlung eingeflossen ist. Darin wurden auch die ökologisch wertvollen Hecken aufgenommen und bewertet. Die wertvollen Exemplare wurden im Zonenplan rechtsverbindlich eingetragen und damit geschützt. Im Zonenreglement Siedlung wurden in Artikel 8 Bestimmungen zu Pflege und Unterhalt etc. erlassen. Die wichtigen Elemente sollen zukünftig in einem Grünflächenkataster erfasst werden. Darin kann die genaue Lage, Dimension, sowie die erforderlichen Pflegemassnahmen festgehalten werden.
- 2) Bei Zuwiderhandlung wird vom Grundeigentümer die Wiederherstellung der Hecke eingefordert. Falls dies nicht mehr möglich ist, ist ein flächengleicher Ersatz zu schaffen.

- 3) Für die Rodung einer Hecke benötigt es ein dem Schutz übergeordnetes Interesse und eine Standortgebundenheit. Die Rodung einer Hecke erfolgt meistens im Rahmen eines Baugesuches, wobei eine Interessensabwägung erfolgen muss. Auflagen den Ersatz betreffend, werden in die Baubewilligung integriert und der jeweiligen Situation entsprechend angepasst. Eine Ersatzleistung in Form von Geld ist dabei nicht vorgesehen. Erfolgt die Rodung aufgrund von überwiegenden landwirtschaftlichen Interessen, ist das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain zuständig für eine Ausnahmegewilligung.
- 4) Die Hecken rund um die ARA-Rhein AG funktionieren bereits heute als Puffer zur angrenzenden industriellen bzw. gewerblichen Nutzung. Gemäss Zonenplan Siedlung Mutation Salina Raurica ist neu eine ökologische Vernetzungsachse und/oder eine Schutzbepflanzung entlang weiter Teile der Parzellengrenze vorgesehen.

Im Rahmen der Erweiterung der ARA-Rhein AG wird die östliche Hecke weiter nach Osten verlegt und nimmt somit wieder ihre Pufferfunktion war. Der Ersatz der Hecke westlich der ARA-Rhein wurde im Rahmen des Baugesuches des Holzkraftwerkes auf der Parzelle Nr. 4589 geregelt. Ein Ersatz erfolgt nach Erstellung des Strassenabschnittes gemäss Strassennetzplan Nord südlich des Holzkraftwerkes.

Die Hecke südlich der ARA wurde nicht gerodet, sondern nur in ihrer Fläche reduziert. Sie entspricht jedoch noch immer der vorgesehenen Fläche für die ökologische Vernetzungsachse.

3. **Beschluss**

Das Postulat Nr. 2993 wird als erledigt abgeschrieben.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Der Verwalter



Stephan Burgunder



Beat Thommen

Beilagen

- Postulat 2993